Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 14 K-LWG

K-LWG - Kärntner Landwirtschaftsgesetz - K-LWG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.01.2021

In Kraft seit 01.12.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at